

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde
mit den Ortschaften**

Bottmersdorf / Klein Germersleben – Domersleben – Dreileben –
Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben –
Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 09/18

17. September 2018

kostenlos



Der Domersleber Förderverein lädt zum

1. Kinder-Oktobertfest

**Sonntag, den 23.09.2018
ab 11.00 Uhr im Schafstall**



- **Kinderdisco mit**
- **Kinderschminken**
- **Hüpfburg**
- **Unterstützung durch KiTas
und der Grundschule**
- **Gaudispiele**
- **viele leckere Naschereien**
- **Mittagstisch, Kaffee & Kuchen**

Also schlüpf in Dirndl und Lederhose und schnappt euch eure Familie!

Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt

Erwachsene 3€

Mit freundlicher und tatkräftiger Unterstützung vieler ortsnäherer Firmen und Vereine

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeister: Herr Thomas Kluge
Markt 1 - 2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Tel.: 039209 / 447 – 0, Fax: 039209 / 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“

Beratungstermin:
jeden ersten Dienstag im Monat
11:00 Uhr - 13:00 Uhr, Markt 1 - 2
(Rathauskeller) OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447 - 63

Sprechstunde der Schiedsstelle

Frau Andrea Kolakowsky
Sprechstunde: Rathaus II, Roßstraße 44,
OT Wanzleben, nach Vereinbarung
Tel.: 039209 447-17

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Mobil: 0173 / 1637038
Fax.: 039209 / 447 - 77

Ortschaft Bottmersdorf / Kl. Germersleben

Ortsbürgermeister: Herr René Gehre
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Tel.: 0173 9700904

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: jede gerade Kalenderwoche
dienstags 19:30 - 20:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Jan Richter
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat von 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
Tel.: 039293 / 5459, Funk: 0172/ 1541184
E-Mail: dreileben@gunslingers24.de

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 - 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 0172 / 3204471

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 - 19:00 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Remkersleben

Ortsbürgermeister: Christian Becker
Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben
Sprechstunde: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr
Tel.: 039407 / 412, Funk: 0170 / 5890739

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 - 18:00 Uhr
Tel.: 0152 / 55329474

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 - 17:00 Uhr
Tel. und Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als E-Mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Ausbau der Strecke 6404 Magdeburg – Halberstadt, PFA 2.4, Änderung Bahnübergang km 20,993 und Rückbau des Stellwerkes Bo im BF Blumenberg“, Bahn-km 20,975 bis 21,020 der Strecke 6404 Magdeburger Hbf. - Halberstadt in der Gemeinde Wanzleben-Börde, Landkreis Börde
Bekanntmachung der 2. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung
02. Bekanntmachung Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Ausbau der Strecke 6404 Magdeburg - Halberstadt, PFA 2.5, Änderung der Bahnübergänge km 22,1 und km 22,9 einschließlich Rückbau Stellwerk Bw“, Bahn-km 22,140 bis 22,993 der Strecke 6404 Magdeburg Hbf. – Halberstadt in der Gemeinde Wanzleben-Börde, Landkreis Börde
03. Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in der Stadt Wanzleben – Börde
04. Wasser- und Bodenanalysen

Nichtamtlicher Teil:

01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
02. Gottesdienste
03. Gratulationen

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Ausbau der Strecke 6404 Magdeburg – Halberstadt, PFA 2.4, Änderung Bahnübergang km 20,993 und Rückbau des Stellwerkes Bo im BF Blumenberg“, Bahn-km 20,975 bis 21,020 der Strecke 6404 Magdeburger Hbf - Halberstadt in der Gemeinde Wanzleben-Börde, Landkreis Börde

Für das oben genannte Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, das Anhörungsverfahren im Rahmen des - bei der vorgenannten Behörde - laufenden Planfeststellungsverfahrens nach § 18a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der Gemarkung Wanzleben beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 19.09.2018 bis einschließlich zum 18.10.2018

während der **Dienststunden**

Montag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Rathaus der Stadt Wanzleben-Börde, Markt 1 – 2, Zimmer 309, 39164 Wanzleben-Börde** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz (www.lvwa.sachsen-anhalt.de, unter „Wirtschaft > Planfeststellung > Planunterlagen > Eisenbahn“) erfolgt lediglich informativ und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 01.11.2018**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Wanzleben-Börde, Markt 1 – 2, 39164 Wanzleben-Börde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.
Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf das Verwaltungsverfahren
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen,

- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Satz 1 AEG).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle (Saale), entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Vorhabenträger gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.
8. Für das Vorhaben ist nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde –dem Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Halle (Saale)- keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich (§ 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung [UVPG]), da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Ergebnis der dieser Feststellung zugrundeliegenden Vorprüfung hat die Planfeststellungsbehörde bereits entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Wanzleben - Börde, 30.08.2018



Thomas Kluge
Bürgermeister



Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Ausbau der Strecke 6404 Magdeburg - Halberstadt, PFA 2.5, Änderung der Bahnübergänge km 22,1 und km 22,9 einschließlich Rückbau Stellwerk Bw“, Bahn-km 22,140 bis 22,993 der Strecke 6404 Magdeburg Hbf – Halberstadt in der Gemeinde Wanzleben-Börde, Landkreis Börde

Für das oben genannte Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, das Anhörungsverfahren im Rahmen des - bei der vorgenannten Behörde - laufenden Planfeststellungsverfahrens nach § 18a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der Gemarkung Wanzleben beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 18.09.2018 bis einschließlich zum 17.10.2018

während der **Dienststunden**

Montag:	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Rathaus der Stadt Wanzleben-Börde, Markt 1 – 2, Zimmer 309, 39164 Wanzleben - Börde** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz (www.lvwa.sachsen-anhalt.de, unter „Wirtschaft > Planfeststellung > Planunterlagen > Eisenbahn“) erfolgt lediglich informativ und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 01.11.2018**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Wanzleben-Börde, Markt 1 – 2, 39164 Wanzleben-Börde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.
Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf das Verwaltungsverfahren.
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen,
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle (Saale), entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Vorhabenträger gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.
8. Für das Vorhaben ist nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde –dem Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Halle (Saale)- keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich (§ 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung [UVPG]), da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Ergebnis der dieser Feststellung zugrundeliegenden Vorprüfung hat die Planfeststellungsbehörde bereits entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Wanzleben - Börde, 30.08.2018



Thomas Kluge
Bürgermeister





Nr. B 85 / 2018
Magdeburg, 24.10.2018

Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in der Stadt Wanzleben - Börde

**Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur**

– Fristablauf zum 31.12.2019 beachten! –

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt) setzt ihre individuellen, wohnortnahen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort. Nächster Beratungstag ist:

wann: **am Dienstag, 6. November 2018, von 9 bis 17 Uhr**

wo: **Rathauskeller,
Markt 1–2,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, OT Wanzleben**

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
- Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erfuhrten,
- Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten,
- Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitation) (Antragsfrist 31.12.2019)
- monatlichen Zuwendung („Opferrente“)
- Kinderheimen
- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- der Stiftung Anerkennung und Hilfe (Antragsfrist 31.12.2019).

Das Beratungsangebot kann **ohne Voranmeldung** genutzt werden. Bereits seit mehreren Jahren nehmen durchschnittlich 30–40 Besucherinnen und Besucher die Termine wahr, weshalb eine rege Nachfrage erwartet wird. Unterstützt werden die Beratungstage von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht hat der Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation ehemaliger DDR-Bürger beziehen:

Die strafrechtliche Rehabilitation ist für Betroffene möglich, wenn sie aufgrund politischer Verfolgung oder sachfremder Zwecke verurteilt oder außerhalb einer gerichtlichen beziehungsweise behördlichen Anordnung inhaftiert wurden. Ab 180 Tagen Haftzeit gibt es eine einkommensabhängige Zuwendung für Haftopfer. Diese „Opferrente“ kann seit 1. Januar 2015 bis zu 300 Euro monatlich betragen.

Zudem besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitation, wenn beispielsweise aus politischen Gründen ein Arbeits- oder Studienplatz verloren ging bzw. verwehrt wurde, und dies Nachteile in der Rentenversicherung zu Folge hat. Die verwaltungsrechtliche Rehabilitation ist möglich bei Verwaltungsunrecht, z. B. mit gesundheitlichen Folgeschäden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Rahmen der Rehabilitation eine monatliche Ausgleichszahlung in Höhe von bis zu 214 Euro erfolgen, für Rentner von 153 Euro.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleifufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag **den 25. Oktober 2018** bietet die *AfU e.V.* die Möglichkeit

in der Zeit **von 11:00 – 12:00 Uhr in Wanzleben, im Haus der Vereine, Die Lange Str. 8**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca.1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bekanntmachung der Gewässerschau

UHV „Untere Bode“

Ernst-Thälmann-Straße 14

39435 Borne

Termin für die Gewässerschau 2018 an den Gewässern 2. Ordnung im Landkreis Börde

Bereiche: Stadt Wanzleben – Börde

Schauführer: Herr Horst Höltge

Treffpunkt: Wanzleben, Parkplatz am Gymnasium, Busbahnhof

Datum und Uhrzeit: **Mittwoch, den 26.09.2018 um 09:00 Uhr**

Wollen Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern bekannt geben, wenden Sie sich bitte bis zum 21.09.2018 an die Stadt Wanzleben – Börde 039209/ 447-48 bzw. an die Geschäftsstelle des Verbandes 039263/ 233.

Nichtamtlicher Teil

Senioren-sport männlich



Wir bieten ab April 2018 eine neue Seniorensportgruppe für männliche Sportfreunde an.

Trainingszeit montags von 15.15 – 16.30 Uhr in der Sporthalle Hohendodeleben

Übungsleiterin: Dr. Reinhild Lotz

Übungsinhalte:

- **Aufbau bzw. Erhalt der Muskulatur, um Haltungsschwächen vorzubeugen**
- **Herz-Kreislauftraining**
- **Dehnungs – und Kräftigungsübungen aller Muskelgruppen**
- **Schulung der Motorik, um Unfällen im Alltag vorzubeugen**
- **Kontinuierliches Training in der Gruppe macht mehr Spaß**

Viele Krankenkassen honorieren die Teilnahme in ihren Bonusprogrammen

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

September

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Vereinsraum „Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr	Handball w J, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
jeden Dienstag	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, m. Jugend	SG Grün/Weiss
jeden Mittwoch	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
	16:00-17:30 Uhr	Handball wJ-E+C	TSV Niederndodeleben
	17:30-19:00 Uhr	Handball wJ-E+C	TSV Niederndodeleben
jeden Donnerstag	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
jeden Freitag	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/C-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
jeden Samstag	19:30-21:00 Uhr	Familiensport	SG Grün/Weiss
	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss
27.09.2018	19:00 Uhr	Ortschaftsratssitzung	„Pferdestall“

Oktober

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr 15:15-16:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten Handball w J, TSV Niederndodeleben	Vereinsraum „Pferdestall“ Sporthalle
	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, m. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
jeden Mittwoch	16:00-17:30 Uhr	Handball wJ-E+C	TSV Niederndodeleben
	17:30-19:00 Uhr	Handball wJ-E+C	TSV Niederndodeleben
	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
jeden Donnerstag	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/C-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Familiensport	SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss

Veranstaltung der Gemeinde Klein Rodensleben

Wir laden ein zum Kartoffelfest

am 13.10.2018 auf dem Platz Hinter der Kirche/ Krugstraße

ab 12:00 Uhr Essen rund um die Knolle

ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

- Kinderbelustigungen
- Wettbewerb „Wer hat den größten Kürbis, die größte Zucchini oder die größte Kartoffel?“
- Marmeladenverkostung mit anschließender Prämierung
- Musikalische Umrahmung
- Ende der Veranstaltung gegen 21:00 Uhr

Freizeit 2000 e. V. Klein Rodensleben

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

September

jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 – 19:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domerslebener SV e. V.	Lindenkrug
21.09.2018		Erntedankfest Umzug der Grundschule zum Schafstall	Schafstall
22.09.2018	19:00 Uhr	Oktoberfest – Abendveranstaltung mit DJ und Life-Blasmusik	Schafstall
23.09.2018	11:00 Uhr	Oktoberfest für Kids	Schafstall
29.09.2018	19:00 Uhr	Oktoberfest – Abendveranstaltung mit DJ und Life-Blasmusik	Schafstall
30.09.2018	12:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst in der Kirche und Erntedankfest in der Heimatstube	Kirche / Heimatstube

Oktober

jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 – 19:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle

12. Oktoberfest

**Am 22.09.2018
und am 29.09.2018**

Im Schafstall Domersleben

Einlass: 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf:
Am 04.09.2018 von 18:00 bis 19:00 Uhr
im Lindenkrug
(tel. Vorbestellung unter: 039209/50086)

EINTRITT: 12,-€

Für das typisch deftige
leibliche Wohl ist
gesorgt!

Mit Blasmusik und

djBLU ONE
alias BERND LINKE
0157 / 377 397 03
info@djbl-one.de • www.djbl-one.de

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

September

jeden Montag	14:00 Uhr, Gedächtnistraining	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	19:00 Uhr, Chorprobe im Gemeindesaal der evangl. Kirche	Frauenchor Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, kreatives Gestalten	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
täglich	Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
20.09.2018	Bingo in Conny's Sportlerheim	Sozialverband Wanzleben
26.09.2018	14:00 Uhr, Fachvortrag durch den Regionalleiter André Fischer in Conny's Sportlerheim	Sozialverband Wanzleben

Oktober

jeden Montag	14:00 Uhr, Gedächtnistraining	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	19:00 Uhr, Chorprobe im Gemeindesaal der evangl. Kirche	Frauenchor Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, kreatives Gestalten	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
11.10.2018	14:00 Uhr, Kartoffelfest	Volkssolidarität Wanzleben
11.10.2018	14:00 Uhr, Skat- und Romméturnier in Conny's Sportlerheim	Sozialverband Wanzleben

Erntedankfest in Groß Rodensleben

Freitag, 05. Oktober 2018

18:30 Uhr Fackelumzug
Danach gemütliches Beisammensein auf dem Kirchhof

Sonnabend, 06. Oktober 2018

10:00 Uhr Festumzug
11:00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone und mehr
12:00 Uhr Hinter dem Festplatz – Oldtimerpflügen
14:00 Uhr Kaffeetrinken und Kuchenbuffet
14:00 Uhr Traktorpulling und Traktorwippen, Bäumeziehen, Tiefpflügen
16:00 Uhr Bauernstraße 18, Siegerehrung
20:00 Uhr Bauernstraße 18, Tanz für Jung und Alt

Sonntag, 07. Oktober 2018

Erntedank Gottesdienst
11:00 Uhr Bauernstraße 18, Frühschoppen
13:00 Uhr Hinter dem Festplatz, Bäumeziehen und Tiefpflügen
14:00 Uhr Bauernstraße 18, Großes Kaffeetrinken und Kuchenbuffet
14:00 Uhr Hinter dem Festplatz, Traktorpulling und Traktorwippen, Bäumeziehen,
Tiefpflügen
17:00 Uhr Bauernstraße 18, Ausklang und Ende

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

September

24.09.2018

Herbstfest für die Senioren, die Kinder bereiten ein Programm vor

Kita „Bussi Bär“

Oktober

05.10.2018

Erntedankfest, anschließend bringen die Kinder ihre Erntekörbchen in die Kirche Groß Rodensleben

Kita „Bussi Bär“

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

September

jeden Montag

13:30 Uhr

Volkssolidarität

Anbau „Zur Sonne“

jeden 1. Montag

Mitgliederversammlung des Schützenverein

Schießplatz

jeden 1. und 3. Dienstag

19:00 Uhr

Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr

FF

jeden Mittwoch

18:00 Uhr

Laurentiuschor

Anbau „Zur Sonne“

jeden 1. Freitag

19:00 Uhr

Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein

Anbau „Zur Sonne“

Oktober

jeden Montag

13:30 Uhr

Volkssolidarität

Anbau „Zur Sonne“

jeden 1. Montag

Mitgliederversammlung des Schützenverein

Schießplatz

jeden 1. und 3. Dienstag

19:00 Uhr

Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr

FF

jeden Mittwoch

18:00 Uhr

Laurentiuschor

Anbau „Zur Sonne“

jeden 1. Freitag

19:00 Uhr

Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein

Anbau „Zur Sonne“



03.11.2018

13 - 16 Uhr



Kinderflohmarkt
Hohendodeleben

*Inkl.
Kuchenbasar.*

*Eintritt zum
Flohmarkt frei*

Überdachter Flohmarkt.

Von Baby bis Teenager.

(inkl. Umstands-/Stillkleidung)



Infos zu Anmeldung und Adresse unter
www.kinderflohmarkt-hohendodeleben.de

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

September

jeden Montag	19:30 Uhr	Übungsabend Frauenchor	FF Gerätehaus
	18:00 Uhr	Training Abt. Volleyball	Sporthalle
	19:30 Uhr	Gymnastik Gruppe 3	Sporthalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball D-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	17:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Str.
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
jeden Mittwoch	10:30 Uhr	Sport Seniorenklub / DRK	Sporthalle
	13:30 Uhr	Gymnastik Gr. 2	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball E-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:00 Uhr	Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus
	18:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 4	Sporthalle
	20:00 Uhr	Training Fußball Frauen	Sporthalle
jeden Donnerstag	16:00 Uhr	Training Empor Fußball C-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus
jeden Freitag	16:00 Uhr	Training Empor Fußball F-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer Alte Herren	Sporthalle
jeden Samstag	13:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
	15:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Straße
jeden Sonntag	09:30 Uhr	Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13
	17:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
23.09.2018	09:00 Uhr	Arbeitseinsatz Hundesportverein	Hundeplatz

Oktober

jeden Montag	19:30 Uhr	Übungsabend Frauenchor	FF Gerätehaus
	18:00 Uhr	Training Abt. Volleyball	Sporthalle
	19:30 Uhr	Gymnastik Gruppe 3	Sporthalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball D-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	17:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Str.
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
jeden Mittwoch	10:30 Uhr	Sport Seniorenklub / DRK	Sporthalle
	13:30 Uhr	Gymnastik Gr. 2	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball E-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:00 Uhr	Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus
	18:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 4	Sporthalle
	20:00 Uhr	Training Fußball Frauen	Sporthalle
jeden Donnerstag	16:00 Uhr	Training Empor Fußball C-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus
jeden Freitag	16:00 Uhr	Training Empor Fußball F-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer Alte Herren	Sporthalle
jeden Samstag	13:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
	15:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Straße
jeden Sonntag	09:30 Uhr	Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13
	17:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
07.10.2018	15:00 Uhr	Erntedank Liedertafel	Ev. Kirche
09.10.2018	08:00 Uhr	Erntedankfest	Kita
13.10.2018	14:00 Uhr	Oktoberfest Seniorenklub	Grundschule
	15:30 Uhr	Oktoberfest mit Werner Glöckner	Altenheim

Information des Hundesportvereines Klein Wanzleben

Der Hundesportverein Klein Wanzleben trainiert mit seinen Hunden auf dem Übungsplatz in Klein Wanzleben, Bottmersdorfer Straße 13.

Die Trainingszeiten sind:

dienstags: ab 18:00 Uhr (in den Wintermonaten beginnen wir bereits um 17:00 Uhr) und
samstags: ab 15:00 Uhr

Die Welpenspiel- und Junghundestunde findet jeden Sonntag 09:30 Uhr in Klein Wanzleben statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.

In der Welpenstunde beim Hundesportverein Klein Wanzleben werden Sie theoretisch und praxisbezogen bei der Erziehung und Ausbildung Ihres Hundes von sachkundigen Ausbildern betreut. Haben Sie Interesse? Dann schauen Sie doch einmal vorbei. Wir helfen Ihnen gerne.

Am Freitag, den 14.09.2018 führen wir unser Sommerfest durch.

Am 22.09.2018 ist ein Arbeitseinsatz geplant und zum 27.10.2018 werden wir anlässlich Halloween eine Nachtübung mit unseren Hunden veranstalten.

Und etwas weiter gesehen beginnen wir schon jetzt uns auf unser 5-Jähriges Vereinsbestehen einzustellen. Das ist im Juni 2020. Anlässlich der 875 Jahrfeier der Ortschaft Klein Wanzleben reihen wir uns gleichzeitig mit einem Tag der offenen Tür in den Veranstaltungsplan der Gemeinde ein.



Foto: W. Pflanz



Foto: W. Pflanz

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi Wanzleben, Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 15.09. bis 15.10.18

September

So	16.09.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	17.09.	18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	18.09.	15:00 Uhr	Kinderkirche in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	19.09.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
Sa	22.09.	13:00 Uhr	Gottesdienst zur Trauung Eheleute Christiane Brodrück und Eric Schmieder in Groß Rodensleben
So	23.09.	10:30 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest in Hemsdorf
Mo	24.09.	18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	25.09.	14:30 Uhr	Kinderkirche in Hohendodeleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	26.09.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
So	30.09.	10:30 Uhr	Familiengottesdienst zum Erntedankfest in Sankt Jacobi Wanzleben
		11:00 Uhr	plattdeutscher Gottesdienst mit Taufe in Domersleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest in Hohendodeleben

Oktober

Mo	01. 10.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
Di	02. 10.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Sankt Jacobi Wanzleben
So	07. 10.	09:30 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest in Groß Rodensleben
		11:00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest in Schleibnitz
		14:00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest in Klein Rodensleben
Mo	08. 10.	18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Mi	10. 10.	18:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	14. 10.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo	15. 10.	17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Klein Germersleben /Bottmersdorf, (Pfarrer Theo Spielmann, An der Stadtkirche 10, 39387 Oschersleben OT Hadmersleben, Tel. 039408/323)

September

So	23.09.	09:30 Uhr, Gottesdienst in Bottmersdorf
		14:00 Uhr, Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation in Klein Germersleben
Do	27.09.	14:30 Uhr, Gemeindenachmittag in Bottmersdorf

Oktober

So	07.10.	10:30 Uhr, gemeinsames Erntedankfest und Taufe in Bottmersdorf
		10:15 Uhr, Mitfahrgelegenheit im Kleinbus an Klein Germersleben

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt
Wanzleben - Börde übermittelt den
Jubilaren für den Monat
Oktober 2018 Glückwünsche zu ihrem
Ehrentag und alles Gute für den
weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 09.10. Kipper, Heide zum 75.

Domersleben

am 01.10. Enter, Renate zum 75.

am 02.10. Behrendt, Dieter zum 70.

am 28.10. Klebe, Hedda zum 70.

Eggenstedt

am 07.10. Präkels, Detlef zum 70.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 09.10. Quaiser, Gerhard zum 75.

am 19.10. Ruloff, Brigitte zum 70.

am 27.10. Behrends, Gertrud zum 75.

Hohendodeleben

am 02.10. Kehse, Erika zum 70.

am 14.10. Otto, Hannelore zum 70.

Klein Rodensleben

am 10.10. Gerecke, Klaus zum 70.

Remkersleben / Meyendorf

am 19.10. Fischer, Heinz-Günter zum 75.

Stadt Seehausen

am 03.10. Küstermann, Fred zum 75.

am 05.10. Endrigkeit, Elisabeth zum 90.

am 09.10. Erdmann, Ernst zum 85.

am 20.10. Bühring, Reinhard zum 70.

am 21.10. Rokos, Inge zum 80.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 04.10. Röhrich, Christa zum 85.

am 05.10. Lisch, Reinhard zum 70.

am 06.10. Fertig, Giesela zum 85.

am 06.10. Deuter, Dimitrinka zum 75.

am 07.10. Fischer, Edith zum 80.

am 07.10. Pflanz, Werner zum 75.

am 08.10. Schulze, Brigitte zum 70.

am 11.10. Bertling, Thea zum 70.

am 18.10. Graf, Brunhilde zum 90.

am 21.10. Köhler, Rolf zum 75.

am 23.10. Salzborn, Karl-Heinz zum 75.

am 27.10. Vahldieck, Klaus zum 80.

am 28.10. Schulze, Peter zum 70.

Zuckerdorf Klein Wanzleben

am 01.10. Lupp, Hans-Werner zum 75.

am 10.10. Lüder, Irma zum 80.

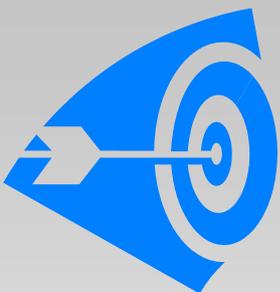
am 14.10. Hieke, Gerhard zum 70.

am 16.10. Kühnel, Hannelore zum 80.

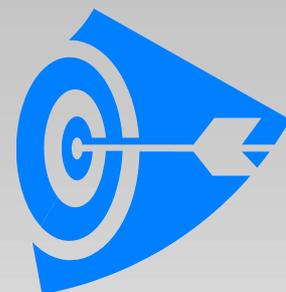
am 31.10. Mönch, Waltraud zum 90.

Schmunzelecke

„Ich konnte heute nicht in die Kirche gehen. Mir ging's nicht so gut“, sagt der Großvater. „Hat der Pfarrer lang gesprochen?“ – „Mindestens eine Dreiviertelstunde“, antwortet seine Enkelin Karin. „und worüber hat er gesprochen?“ – „Das hat er nicht gesagt.“



Achtung !!!



An alle Vereine !!!

- Sie planen eine Veranstaltung ?
- Sie brauchen Werbung ?

Dann sind Sie hier genau richtig !!!

Kostenlose Werbung

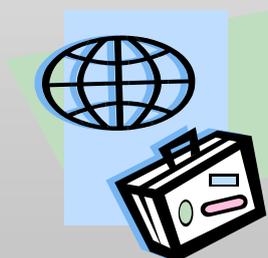
für Ihre Veranstaltung im Amtsblatt und
im Internet !!!

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir beraten Sie gern!

Ihre Ansprechpartner:

Heike Trellert, Heike.Trellert@wanzleben-boerde.de, Tel.: 039209/ 447-30

Thomas Otto, Thomas.Otto@wanzleben-boerde.de, Tel.: 039209/ 447-18



Ihre Stadt Wanzleben - Börde

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

Aus nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis
- Rettungswache Ackermann,

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Hofladen AG Dreileben e. G., Bahnhofstr. 12a
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs,
An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Kita „Sonnenschein“ Kleine Straße 32
- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Zum Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Landfleischerei Karsten Fischer,
Rodenslebener Straße 10

Remkersleben

- Gaststätte „Zur Linde“, Lindenstr. 8

Stadt Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-
Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

Stadt Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert

Titelbild: Cindy Kramer

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

09/18

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde